

RICHTLINIEN ZUR ORGANISATION INNERHALB DES NATIONALBÜROS DER JEUNESSES SOCIALISTES LUXEMBOURGEOISES

1) Das Nationalbüro

Das Nationalbüro vertritt die JSL auf nationalem Plan: Es ist das einzige Organ der JSL neben dem Kongress, welches das Recht hat zu nationalen Themen Stellung zu beziehen. Desweiteren kann dieses Gremium die Exekutive bzw. ein anderes Organ der JSL in spezifischen Fällen mit einer Stellungnahme beauftragen.

2) Die interne Organisation des Nationalbüros

Nach seiner Wahl tritt das Nationalbüro unter der Leitung des/der Präsidenten/in und des/der Generalsekretärs/in zusammen und designiert folgende Personen:

Zwei Vize-Präsidenten/innen, die zur Aufgabe haben: den/die Präsidenten(in) bei seiner/ihrer Arbeit zu unterstützen, Impulse bei der Arbeit des Nationalbüros zu geben und politische Projekte auszuarbeiten.

Das Nationalbüro wird den zwei Vize-Präsidenten/innen spezifische Aufgaben, sowohl politischer als auch organisatorischer Natur, zuteilen. In diesen Bereichen stellen sie die Hauptansprechpartner der JSL-Mitglieder dar.

Eine(n) internationale(n) Sekretär(in), der/die zur Aufgabe hat: die JSL auf internationaler Ebene, unter anderem in der IUSY und der YES – Young European Socialists, zu vertreten, zu internationales Themen Stellung zu nehmen, das Nationalbüro regelmäßig über die internationale Aktualität zu informieren.

Eine(n) Generalkassierer(in), der/die zur Aufgabe hat: die finanziellen Aufgaben des JSL-Nationalbüros zu erledigen und zu Finanzfragen des Nationalbüros bzw. der Exekutive Stellung zu nehmen.

Zusätzlich sollen die Mitglieder des Nationalbüros mit der Betreuung eines spezifischen politischen bzw. administrativen Bereiches beauftragt werden.

3) Die Exekutive

Die Exekutive besteht aus einem/er Präsidenten/in, einem/er Generalsekretär/in, zwei Vize-Präsidenten/innen, einem/er internationalen Sekretär/in und einem/er Generalkassier/in. Sie hat als Aufgabe, die Entscheidungen und Beschlüsse des Nationalbüros auszuführen, die administrative Arbeit zu erledigen sowie zu aktuellen politischen Themen Stellung zu beziehen. Letzteres ist nur möglich, wenn die Entscheidung schnell fallen muss und es eine JSL-interne Grundlage gibt.

Die Exekutive ist für alle ihre Entscheidungen sowie für die Handlungen eines jeden ihrer Mitglieder verantwortlich, falls dieser auf Beschluss der Exekutive gehandelt hat. Das Nationalbüro hat die Möglichkeit die Exekutive zur Verantwortung zu ziehen, sowie ein Mitglied, mehrere Mitglieder bzw. das gesamte Gremium abzusetzen, im Respekt der JSL-Statuten.

Mindestens 4 Mitglieder der Exekutive haben ebenfalls die Möglichkeit das Nationalbüro damit zu beauftragen ein Mitglied bzw. mehrere Mitglieder des besagten Gremiums für dessen/deren Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen.